

Entwurf

Satzung

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Jungental“ der Stadt Daaden

- §§ 2 Absatz 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634),
- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. I. S. 153), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BVBl. S. 448)
- § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. I. S. 365), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Art. 1 vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786)

§ 1

Satzungsgegenstand

Satzungsgegenstand sind die anliegende Bebauungsplanurkunde im Maßstab 1:500 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Jungental“, die textlichen Festsetzungen und die Begründung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 3

Satzungsbestandteil

Bestandteile dieser Satzung sind die anliegende Bebauungsplanurkunde i. M. 1:500 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Jungental“, der dazugehörige Text gemäß Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß Landesbauordnung (LBauO). Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Entgegenstehende Vorschriften wie Ortsrechtsnormen treten gleichzeitig außer Kraft.

57567 Daaden, den
Stadt Daaden

(Walter Strunk)
Stadtbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57567 Daaden, den
Stadt Daaden

(Walter Strunk)
Stadtbürgermeister